

Christian Arnold-Fässler

Landrat

6462 Seedorf

Seedorf, 26.06.2013

Interpellation zur Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14 – 17)

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Jeder in unserem Land ist von der Landwirtschaft betroffen; Bäuerinnen und Bauern, Verarbeiter, Handel, Tourismus, Konsumentinnen und Konsumenten. Auf Bundesebene steht die neue „Agrarpolitik 2014 – 2017“ vor der Umsetzung. Inkrafttreten soll die neue AP 14-17 auf den 1. Januar 2014. Bis Ende Juni läuft auf Stufe Verordnung eine Anhörung. Die wichtigsten Eckpunkte der neuen AP 14-17 jedoch werden wohl gesetzt sein. Hauptstossrichtung der neuen Agrarpolitik ist der Umbau des Direktzahlungssystems zu mehr Extensivierung und weniger zu einer lebensmittelproduzierenden Landwirtschaft. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass die produzierende Landwirtschaft in der neuen AP klar das Nachsehen hat. Viele Betriebe im Kanton Uri werden Verlierer sein der neuen Agrarpolitik. Mit dem neuen Direktzahlungssystem werden ein grosser Teil der Zahlungen für Urner Bauernbetriebe über die Übergangsbeiträge ausbezahlt. Die Übergangsbeiträge werden jedoch bis 2017 massiv zu Gunsten der Biodiversitätsbeiträge und Landschaftsbeiträge abgebaut. Eine Kompensation wird nur möglich sein, durch zusätzliche Extensivierung oder Vergrösserung der Betriebsfläche. Insbesondere die kleinen Strukturen im Kanton Uri werden sich nachteilig auswirken. Eine erste Tendenz in diese Richtung hat die Betriebsstrukturdatenerhebung (Viehzählung) 2013 wohl gezeigt. Allein die Zahl der Milchkühe hat sich im Kanton Uri um 100 Stk. reduziert. Wird dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten werden mittelfristig die Bestossung der Urner Alpen zu einem Problem.

In Anbetracht der weltweit schwindenden Ressourcen, der knapper werdenden Nahrungsmitteln und der zunehmenden Lebensmittelskandale, geht die Politik in die falsche Richtung. Die Ernährungssouveränität der Schweiz gewinnt klar an Bedeutung. Der neuste UNO Bevölkerungsbericht zum Wachstum der Weltbevölkerung spricht eine klare Sprache. Die Weltbevölkerung wächst schneller als erwartet. Alleine in der Schweiz geht man davon aus, dass im Jahr 2030 die Zahl von heute rund 8 Millionen auf über 10 Millionen Einwohner steigen wird. Ich bin mir bewusst, dass die Urner Landwirtschaft ein „kleiner Fisch“ in der Versorgungssicherheit ist. Jedoch auch wir Urner Bauern und Bäuerinnen leisten unseren Beitrag zur Ernährungssouveränität mit einheimisch, regional und ökologisch produzierten Lebensmitteln. Im Bericht vom 15. Mai 2012 des Urner Regierungsrats zur Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri wird in der Vision und den Entwicklungszielen für die Urner Land- und Alpwirtschaft dieser Umstand auf den Punkt gebracht: Die Strategie setzt unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Urner Bauernfamilien und dem Ziel, einen Beitrag zur Ernährungssicherung zu leisten, bewusst auf eine produzierende Landwirtschaft.

Antrag:

Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

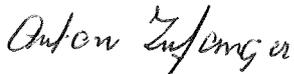
1. Im Bericht vom Urner Regierungsrat; Überprüfung der Landwirtschaftspolitik im Kanton Uri (LANUWO) vom 15. Mai 2012 wird festgehalten: Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Alpweiden ist auch in Zukunft zentral, ebenso wie umweltgerechte und tierfreundliche Produktions- und Bewirtschaftungsmethoden. Sieht der Regierungsrat dieses Ziel mit der zukünftigen Agrarpolitik in Gefahr?
2. Bereits hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in Arbeitsgruppen die Diskussionen über die Agrarpolitik 2018 – 2021 begonnen. Ist der Regierungsrat bereit sich im Rahmen seiner Möglichkeiten (Eidg. Parlamentarier/Landwirtschaftsdirektorenkonferenzen/Kantonale Landwirtschaftsämter) bereits im Vorfeld für eine einheimisch und regionalproduzierende Landwirtschaft einzusetzen?
3. Mit der neuen Agrarpolitik wird der Selbstversorgungsgrad der Schweiz unter Druck kommen. Ist der Regierungsrat bereit sich beim Bundesrat für ein Konzept einzusetzen, welches aufzeigt wie die Ernährungssouveränität der Schweiz in Zukunft sichergestellt werden soll?
4. Sollte das Referendum zustande kommen, könnte frühestens am 24. November 2013 über die neue Agrarpolitik abgestimmt werden. Damit würde erst rund ein Monat vor Inkrafttreten auf den 01.01.2014 klar, was gilt. Ist der Regierungsrat bereit, sich in diesem Fall für eine zeitliche Verschiebung der neuen Bestimmungen um mindestens ein Jahr einzusetzen?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichner für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner:



LR Christian Arnold, Seedorf



LR Toni Infanger, Bauen

LR Alois Arnold (1981), Bürglen



LR Ruedi Zraggen, Attinghausen



LR Franz-Xaver Arnold, Altdorf

Zweitunterzeichner:



LR Verena Walker, Wassen



LR Alois Arnold (1965), Bürglen



LR Hans Gisler, Schattdorf



LR Max Baumann, Spiringen